

Rent-a-Theater

Schutzmassnahmen für Vorstellungen im Theater 11 Zürich und Musical Theater Basel

Für Ihre Gesundheit und Ihren unbeschwerten Besuch im Theater haben wir ein umfassendes Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet, das sich an den Beschlüssen des Bundes- und des Regierungsrates orientiert. Die Schutz- und Hygienemassnahmen werden laufend überprüft und können jederzeit angepasst werden. Sie sind jeweils in der aktuellsten Version gültig. Für Sie als Gast haben wir nachfolgend die wichtigsten Massnahmen zusammengefasst.

1. Ticketkauf

Wir empfehlen Ihnen, Tickets online zu beziehen, damit Personenkontakte weitestgehend minimiert werden. Beim Ticketkauf an der Billettkasse bitten wir Sie aus Hygienegründen mit Karte zu bezahlen.

2. Teilnahme an einer Veranstaltung

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung bestätigen Sie, dass Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet gemäss BAG aufgehalten haben, keinen wissentlichen Kontakt mit einer infizierten Person gehabt haben sowie an keinen Covid-19 Symptomen leiden. Bei Covid-19 Symptomen oder allgemeinem Krankheitsgefühl ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht gestattet. Sollten Sie wissentlich Covid-19 positiv sein und die Veranstaltung trotzdem besuchen, können rechtliche Schritte eingeleitet werden. Weiterführende Massnahmen, wie z.B. Fiebermessen beim Einlass, etc. können jederzeit vom Theaterbetreiber oder Veranstalter ergriffen werden. Sie besuchen die Vorstellung auf eigenes Risiko. In einem Infektionsfall sind weder der Theaterbetreiber noch der Veranstalter haftbar.

3. Schutzmasken

Bis auf weiteres gilt für die BesucherInnen und Mitarbeitenden ab 12 Jahren ab dem Aussenbereich des Theaters bis zu dessen Verlassen eine Maskenpflicht, auch während den Vorstellungen und Konzerten. Nehmen Sie bitte wenn immer möglich Ihre eigene Maske mit. Bei Bedarf werden Ihnen Einweg-Schutzmasken am Eingang abgegeben. Der Mindestabstand von 1.5 Metern wird insbesondere beim Anstehen vor dem Theater sowie an Ihrem Sitzplatz nicht eingehalten. Gäste die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, melden sich direkt mit einem ärztlichen Attest an der Kasse oder dem Check-In Bereich. Gäste, die keine Maske tragen wollen, können vom Veranstalter oder Theaterbetreiber ohne Kostenfolge von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Nicht als Maske gelten: Face Shields, Schals, Halstücher oder vorgehaltene Textilien.

4. Contact Tracing

Beim Ticketkauf werden Ihre Kontaktdaten aufgenommen, damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist. Für die Aufnahme der Kontaktdaten ist der Vor- und Nachname, die Wohnadresse, die Mobil- oder Festnetznummer, die e-mail Adresse sowie die Angabe der Sitzplatznummer notwendig. Die Daten werden elektronisch dokumentiert. Die Kontaktdaten werden nur auf behördliches Verlangen weitergegeben, wenn ein Erkrankungsfall von COVID-19 in der entsprechenden Vorstellung zu beklagen wäre. In diesem Fall kann es zu einer Quarantäne kommen. Eine anderweitige Verwendung der Kontaktdaten (z.B. für Werbezwecke) wird ausgeschlossen und die Kontaktdaten werden nach 4 Wochen gelöscht. Damit das Contact Tracing funktioniert, werden die eingereichten Kontaktdaten vor Ort beim Einlass in das Theater mittels ID-Kontrolle überprüft und/oder ergänzt. Es kann auch eine stichprobenartige Überprüfung der Handynummer vorgenommen werden. Zudem sind Sie dazu verpflichtet, den auf Ihrem Ticket aufgedruckten Sitzplatz einzunehmen. Bitte wechseln Sie diesen Sitzplatz (auch nach der Pause) nicht. Wir empfehlen Ihnen, die Swiss COVID App auf Ihrem Handy zu installieren und zu aktivieren.

Rent-a-Theater

5. Einlass

Die Türöffnung ins Foyer und in den Theatersaal ist 60 Minuten vor der Vorstellung. Wir bitten Sie frühzeitig anzureisen, da der Einlass mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Maske ist bereits beim Anstehen vor dem Theater zu tragen. Halten Sie bitte zudem den Mindestabstand von 1.5 Metern ein.

6. Hygiene

Im Foyer und in den Toiletten stehen ausreichend Desinfektionsmittel-Spender zur Verfügung. Nach Vorstellungsbeginn und nach der Pause werden alle Oberflächen wie Türklinken, Geländer, Ablageflächen, etc. gereinigt und desinfiziert.

7. Pause und Gastronomie

Sofern es der Ablauf der Vorstellung erlaubt, wird auf eine Pause verzichtet. Es werden Getränke in PET Flaschen verkauft. Die Konsumation ist ausschliesslich im Theatersaal an Ihrem Sitzplatz erlaubt. Das Mitnehmen von eigenen Esswaren in das Theater ist nicht gestattet. Für die Konsumation am Sitzplatz darf die Maske kurz abgesetzt werden.

8. Garderobe

Um Ansammlungen an der Garderobe zu vermeiden dürfen Sie Mäntel, Jacken sowie kleine Taschen und kleine Schirme in den Saal mitnehmen und unter dem Stuhl deponieren. Regenschirme und grosse Taschen/Gepäckstücke müssen weiterhin an der kostenpflichtigen Garderobe abgegeben werden. An der Garderobe kann weiterhin nur mit Bargeld bezahlt werden. Halten Sie wenn möglich den genauen Betrag (CHF 2.-/Stück) bereit. Garderobenmarken und Kleiderbügel werden jeweils nach der Vorstellung gereinigt.

9. Nach der Vorstellung

Wir bitten Sie, beim Verlassen des Theatersaals etwas mehr Zeit als üblich einzuplanen. Im Theatersaal sollten zunächst die Gäste in Türnähe und bei den Treppen den Raum verlassen und zuletzt diejenigen ZuschauerInnen, die in der Mitte der Reihe gesessen haben. Bitte überholen Sie andere Theatergäste auch im Foyer nach Möglichkeit nicht und halten Sie jederzeit Abstand. Für den Auslass werden nebst dem Hauptausgang auch diverse Notausgänge geöffnet. Verlassen Sie das Theater daher immer über den nächstmöglichen Ausgang. An den Ausgängen stehen Behälter für die Entsorgung Ihrer Maske sowie Desinfektionsmittel bereit.

10. Belüftung des Theaters

Die Lüftung bleibt durchgehend auf höchster Stufe in Betrieb. Es kann daher zu Zugluft führen. Die Veranstaltungsräume werden vor jeder Vorstellung ausreichend gelüftet.

11. Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden des Theaters arbeiten unter den Verhaltens- und Hygieneregeln gemäss Schutzkonzept. Wir bitten Sie, den Anweisungen der MitarbeiterInnen vor Ort Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung können Gäste ohne Kostenfolge vom Theaterbetreiber oder Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Zürich, 11.09.2020